

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 40 (1907)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P.A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt. Aus dem Tagebuch einer Mutter. — Zum Zeichenunterricht in der Primarschule. — Auch eine Besoldungsaufbesserung. — Bernischer Lehrerverein. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Lehrerwohnungen. — Schülerkrankenkasse. — Amsoldingen. — Boltigen. — Matten bei Interlaken. — Vielbringen. — Vereinigung der Mathematiklehrer an schweiz. Mittelschulen. — Zürich. — Deutschland. — Verschiedenes. — Literarisches. — Humoristisches.

Aus dem Tagebuch einer Mutter.

Frau L. fragte mich, was man wohl einem 15jährigen Sohn auf gewisse Fragen für aufklärende Antworten geben soll. Ich antwortete: „Ich kann es Ihnen nicht sagen, da ich nicht weiss, was Sie ihm bisher sagten, und ausserdem habe ich Phantasie nur für das Alter, in dem meine eigenen Kinder stehen. Wenn mein Sohn 15 Jahre alt wäre, könnte ich Ihnen vielleicht raten, so aber nicht!“

Sie denkt: „Törichte Frau!“ und spricht von sexueller Aufklärung. Ein hassenwerter Begriff, wenn man bedenkt, dass Aufklärung immer die Miene der endlichen definitiven Weisheit, kurzum das Gesicht der mechanischen Weltanschauung trägt.

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine reine Kindheit. Früher wurde sie vom Klapperstorch und seinem hässlichen Gefolge, als da sind: Dienstbotenerzählungen, Zeitungsannoncen, Bücherstellen angegriffen. Jetzt droht die Gefahr, dass plumpe Aufklärung anderen Schaden bringt.

Wer kann wagen, zu hoffen, dass seine Hände zart genug sind, als dass ihre Berührungen von einem halben Kinde nicht doch noch als verletzend empfunden werden.

* * *

Ich weiss oft nicht, welche Kinder ich mehr bedaure: die zur Knechenschaft oder die zum Genuss erzogenen. Sie erholen sich alle beide nie wieder von der abnormen Vorstellung, die sie in der Kindheit von dem Leben empfingen. Denn es bleibt, was die Kindheit belastete, immer der Wermutstropfen im Becher des Lebens.

Aus der Zeitschrift „März“, erstes Oktoberheft 1907.

Zum Zeichenunterricht in der Primarschule.

I. Das Zeichnen in der Elementarklasse.

Im Gebiete des Schulzeichenunterrichtes herrscht gegenwärtig ein emsiges Suchen und Forschen. Man weiss, dass von der neuern Richtung im Stande der Zeichenlehrer die bisherige Vorlagen- und Tabellenkopiermethode und die fast ausschliessliche Berücksichtigung des historischen Ornamentes als verfehlt bezeichnet werden, und die Leistungen dieser neuern Richtung, d. h. ihrer Schüler, sind derart, dass mancher, der noch die alte *bewährte* Bahn glaubte gewandelt zu sein, davon überrascht wird, vielleicht sie auch im stillen beneidet und von einer geheimen Beschämung ergriffen wird. So etwas möchte man auch leisten. Solche Gedanken mögen die Mitglieder der bisherigen Sektion J. des B. L. V. geleitet haben, als sie den Unterzeichneten beauftragten, sie mit der neuen Strömung im Zeichnen bekannt zu machen.

Dieser Auftrag hat dann den Unterzeichneten veranlasst, sich eine Anzahl neuerer Lehrgänge des Zeichnens genauer anzusehen. Für diejenigen, welche darin eigene Studien zu machen wünschen, nennt er: vor allem Dr. G. Kerschensteiner, die Entwicklung der zeichnerischen Fähigkeit im Kinde, in der Bibliothek des Oberseminars, ferner auch Dr. Levinstein, Kinderzeichnen, am gleichen Ort, dann Dr. U. Diem, Volkschulzeichnen, in der Schulausstellung in Bern, ebendaselbst die Tafelwerke von Steimer, Gruber und Stadler, C. Führer; weiter O. Pupikofer, das Schulzeichnen, Fr. Oppliger, das Zeichnen an unserer Volksschule, Kerres I, der moderne Zeichenunterricht, Micholitsch, ebenso, Amft, praktischer Lehrgang im modernen Zeichenunterricht, Jenny, ein Lehrgang in einer ältern Nummer der „Schweiz. Lehrerzeitung“, ebenso Missbach-Winteler, A. Schneider, in Praxis der Volksschule Nr. 5 und 9 pro 1904 und Nr. 5 pro 1905, endlich ein Lehrgang von —f— und von A. M. fürs IV., ein solcher von Lutz in Basel fürs V., ein weiterer von A. Guinand in Schwyz fürs IV. und eventuell V. Schuljahr im „Schulzeichnen“. Und schliesslich hatte der Unterzeichnete auch noch Gelegenheit, Einsicht zu nehmen in die bis jetzt noch unveröffentlichten Arbeiten von F. Brand, Prochaska und Wyss in Bern, wofür er den betreffenden hiermit bestens dankt.

Nachdem nun der Unterzeichnete in einem allgemeinen Teile, namentlich an Hand des Kerschensteinerschen Werkes, seine Kollegen bereits mündlich mit den wichtigsten Grundlagen des gegenwärtigen Zeichenunterrichtes bekannt gemacht hat, und es sich jetzt darum handeln würde, ihnen etwas spezieller einen eigentlichen Lehrgang vorzuführen, von dem Wunsche beseelt, noch vor Beginn der Winterschule ihnen etwas Festes, Bleibendes für die Vorbereitung auf den Winterkurs zu bieten, glaubt er,

ihnen dadurch am besten zu dienen, dass er in diesem Organ seine Gedanken in der vorliegenden Materie darlegt, was er nun ohne weitere Umschweife tun möchte.

Trotz aller Abweichungen im einzelnen sind doch alle die geprüften Lehrgänge im wesentlichen einig, und zwar zunächst in der Zielsetzung, die mit Kerschensteiner etwa so formuliert werden kann: Der Zeichenunterricht hat die Gesichtsvorstellungen auszubilden (Auffassungskraft) und ein für konkrete Vorstellungen unersetzliches Ausdrucksmittel zu gewinnen, d. h. das Vermögen, die Gesichtsvorstellungen zeichnerisch auszudrücken, in den Anfängen zu entwickeln (Zeichenfertigkeit), worin einige besondere Forderungen, wie harmonische Ausbildung des Menschen, Erziehung zur Kunst, Förderung der Zeichenfreudigkeit und des ästhetischen Gefühls usw. in höherem oder geringerem Masse mit inbegriffen sind.

In einem zweiten wesentlichen Punkte sind alle genannten Zeichenmethodiker einig, dass nämlich dieses Ziel nur erreicht werden kann durch das Zeichnen *wirklicher Gegenstände*, statt blosser Vorlagen oder Ornamente, und zwar muss jedenfalls von *wirklichen Gegenständen ausgegangen werden*, ob nun diese selbst oder aber deren geometrische Grundformen zur nächstliegenden Zeichenaufgabe gemacht werden. Wir persönlich möchten die *geometrischen Grundformen* nur als *Leitfaden für Auswahl der zu zeichnenden Gegenstände* (der sogen. Motive) und als *Übungsstoff zu sogen. automatischen Hand- und Armübungen* verwendet wissen, wogegen als *eigentliche Zeichenaufgabe stets ein Gegenstand oder eine Ziervorm* gewählt werden soll.

Eine dritte Forderung, in der alle modernen Zeichner einig gehen, ist die der möglichst frühen Verwendung der *Farbe*, sei's als Farbstift, sei's als *Wasserfarbe*. Hauptberücksichtigung verdient letztere in der Form von Täfelchen (deutsche Schulfarben à 10 Cts.). Auf den untern Stufen verwendet man wenige, möglichst ungebrochene Farbtöne (Rot, Blau, Gelb, Schwarz), höher folgen gebrochene „*Lokaltöne*“, die sich der natürlichen Farbe mehr oder weniger nähern (Farbenmischung usw.). Diem, Kerres, Amft u. a. geben darüber ausführliche Belehrung.

Ein viertes Postulat, bei dem allseitige Übereinstimmung herrscht, fordert *intensiven Betrieb des Zeichnens in der Unterschule*. Während indes die einen sich hier bloss auf das sogen. Illustrieren, Phantasiezeichnen, Spielzeichnen, Geschichtenmalen, fabulierende Zeichnen oder wie es noch genannt wird, beschränken, verlangen die andern *malendes Zeichnen*, das ist flächenhafte Wiedergabe einfacher und nach und nach auch zusammengesetzter Gegenstandsformen, sei's aus dem Gedächtnis, sei's nach Natur, und die dritten betonen in ihren Anforderungen gleich alle beide. Wir denken, die Hauptsache sei, dass auf dieser Stufe überhaupt gezeichnet wird und dass das Kind sich dabei an die *leichte*

Führung des Stifts und an eine gute Körper- und Handhaltung gewöhnt, gerade so wie im Schreiben. Bei der Frage, was gezeichnet werden soll, werden verfügbare Zeit, Klassen- und Schülerzahl, Neigung und Fähigkeit der Lehrkraft usw. den Ausschlag geben. Uns scheint, es sollten beide Richtungen gepflegt werden, erstere zur Belebung der kindlichen Phantasie, letztere zur *allmählichen* Gewöhnung an genaueres Beobachten und Darstellen. *Natürlich wird sich der Lehrer bei beiden vor strenger Kritik und vor jeder Pedanterie hüten.* Aneiferung, freundliche Belehrung und Anregung, Ermunterung ist das Hauptförderungsmittel des Zeichnens auf dieser Stufe. — Das *Illustrieren* geschieht *völlig frei* und hat neben der Belebung der Schaffensfreudigkeit und der Phantasietätigkeit den hohen Wert und den Zweck, dem Lehrer einen Einblick in das Vorstellungslben und die Entwicklung der zeichnerischen Fähigkeit des Schülers zu gewähren. Statt aller weitern Anpreisungen dieses Zeichnens, wie man sie in Kerres, Amft, Micholitsch, Oppiger, Jenny, Wyss, Steiner nachlesen kann, setzen wir zur Illustrierung, was damit gemeint ist, einige Aufgaben aus den genannten Werken her: In der ersten Stunde zeichnen z. B. die Kinder nach eigener Wahl, was sie wollen; es entstehen Häuser, Bäume, Männchen, Tiere usw., dann erzählt etwa der Lehrer von einem Hause, an der Türe steht ein Mann, neben ihm sitzt ein Hund; das Kind zeichnet diese Gruppe. Vielleicht illustrieren dann die Schüler den Ausflug vom vorigen Tag oder sonst was anderes. Weitern Stoff bieten z. B. eine Schneeballschlacht, eine Kahnfahrt, die Obsternte, Erzählungen, Märchen, Begebenheiten aus dem Leben des Kindes, was wir heute getan haben, was der Vater, die Mutter tut, was unser kleines Brüderchen tut, wie wir den Eltern helfen, wie wir spazieren gehen, wie es regnete, wie der Schützenverein oder das Militär durchs Dorf zog; dann Illustrationen zu Lesestücken: Die Kinder und der Mond, Wie die Kinder sich im Walde verirrt haben, Wie die Sterne und der Mond aufgehen, Wie die Kinder mit dem Monde sprechen, Wie das Elternhaus aussieht, Wie die besorgte Mutter nach den Kindern ausschaut, Wie die Kinder glücklich nach Hause kommen. Weiter Märchen: Wie Rotkäppchen von der Mutter Abschied nimmt, Wie es durch den Wald geht, Wie es den Wolf kommen sieht, Wie es mit dem Wolfe spricht, Wie es Blumen pflückt, Wie der Wolf bei der Grossmutter anklopft, Wie der Wolf im Bette liegt, Wie der Jäger kommt usw. Endlich alle Unterrichtsgegenstände: Unsere Katze mit ihren Jungen, Unser Spitz, Unser Haus, Unser Garten, Unsere Küche usw. Oder: Was sehen wir in der Schule? Welche Gegenstände der ordentliche Schüler zur Schule trägt, Wie es in unserer Wohnung aussieht, In unserer Kirche, Wir machen einen Schneemann, Die Eisenbahn fährt über die Brücke, Wenn der Eisenbahnnzug im Bahnhof angekommen ist, Der Jäger geht auf die Jagd, Er schießt einen Hasen, Wie die Ober-

klassler turnen, Als das Christkind kam, Episoden aus Robinson und dgl. Einige Beispiele von solchen „Kunstwerken“ bieten Gruber und Stadler, Kerres, Merki, Levinstein und Kerschensteiner. Wir wiederholen nochmals: Ein systematischer, planmässiger Gang ist bei diesem Illustrieren oder Fabulieren nicht nötig und sogar nicht möglich, es schliesst sich einfach an den übrigen Unterricht an; ebenso unnötig und selbst unzweckmässig wäre ein Vorzeichnen dabei. Der Lehrer, selbstverständlich gegebenenfalls auch die Lehrerin, geht einfach die Bankreihen durch, lässt sich von den Schülern erklären und erzählen und sieht auf gute Sitz- und Bleistifthaltung; allenfalls kann er durch geeignete Fragen: „Läuft so ein Hund? Springt so ein Pferd? Wie soll der Mann durch die Türe ins Haus kommen?“ zu besserer gelegentlicher Beobachtung anregen. Sonst muss hier völlige Freiheit herrschen, und der Lehrer wird dann manche fröhliche Überraschung erleben!

(Fortsetzung folgt.)

Auch eine Besoldungsaufbesserung.

(Korrespondenz.)

Ein Ferienbesuch bei meinem Seminarkollegen B. ist die Veranlassung zu nachstehenden Zeilen. Mitten in einem Wald von Obstbäumen steht das Schulhaus, das Freund B. bewohnt. Äpfel und Birnen, Zwetschgen und Trauben gucken zu allen Fenstern herein, und wo nur noch ein Plätzchen frei war, da hat der emsige Schulmeister ein Bäumchen hingepflanzt, das seines Pflegers Mühe redlich lohnt. Nicht nur hat B. jeden Herbst zum eigenen Gebrauch Obst in Hülle und Fülle, während hundert andere um schweres Geld solches kaufen müssen, sondern er konnte mir auch mitteilen, dass er aus dem Überfluss letztes Jahr über Fr. 200 gelöst habe. Das tut dem magern Geldbeutel eines ländlichen Lehrers überaus wohl.

Wenn ich's nur auch so hätte, dachte ich. Jawohl! Ich könnte es auch so haben, wenn meine Vorgänger im Amte auf dem Schulland, das mir zur Benutzung übergeben ist, vor ein Dutzend Jahren oder mehr an Kollege B. ein Beispiel genommen hätten. Das Land um unser Schulhaus herum ist nicht schlecht, das Klima dem Obstbau günstig und alle Bedingungen zum Gedeihen edler Sorten vorhanden. Ja, woran fehlt es denn? Die Sache verhält sich so: Aus verschiedenen Gründen hatte die Schulkasse, der ich heute vorstehe, häufigen Lehrerwechsel. Die meisten Inhaber dieser Stelle dachten schon zum voraus nicht an längeres Bleiben. Kein Wunder, dass manchem nicht einmal der Gedanke kam, auf seinem Schulland einen Obstgarten anzulegen. Wieder andere werden gedacht

haben: Na, ich bleibe hier doch nicht lange und will nicht säen, damit andere ernten können; so dumm bin ich nicht. — Davon gerade möchte ich zu meinen Kollegen auf dem Lande ein Wörtchen reden. Es ist wahr. Etwas Bemühendes hat allerdings der Gedanke: Ich säe, und ein anderer wird ernten. Wenn aber jeder so dächte und früher jeder so gedacht hätte, würde man heute umsonst nach schönen Baumhofstatten um Schul- und Pfarrhäuser herum Ausschau halten. Wenn ich nicht irre, haben die Pfarrer schon vor Jahrzehnten unter sich ein Reglement entworfen, das den Nachfolger im Amte verpflichtet, seinem Vorgänger alles das zu laufendem Preise abzukaufen, was sein spezielles Eigentum ist und nun doch zum Pfarrhause gehört: Bäume, Zier- und Beerensträucher, Gartenhäuschen, Ruhebänke usw. Ein solches Reglement fehlt uns Lehrern, und dieses fehlende Reglement ist schuld, dass noch viele Schulhäuser so öde dastehen, wie eine Distel in der Sahara.

Aber was nicht ist, kann werden. Also Kollegen, entwerfen wir eine solche Vereinbarung. Dann wird's in kurzer Zeit um manches Landschulhaus herum viel heimlicher aussehen. Mancher Batzen bleibt im Sack, und die Bäume und Beerensträucher um das Schulhaus herum werden unsere Besoldung ganz wesentlich aufbessern. Kollegen, pflanzt Bäume!

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Mit der Schaffung eines ständigen Sekretariates erleidet notwendigerweise die Organisation des Lehrervereins eine Umgestaltung, welche auch eine Revision der Vereinsstatuten erfordert. Der Kantonalvorstand hat daher einen neuen Statutenentwurf ausgearbeitet und denselben einer Spezialkommission zur Durchberatung unterbreitet. Der so vorbereitete Entwurf wird nächstens im Korrespondenzblatt veröffentlicht und soll die Grundlage für die Beratungen der Sektionsversammlungen bilden. Zur allgemeinen Orientierung wird in der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung, die zur Erledigung der im Frühjahr zurückgelegten Traktanden auf den 23. November in Aussicht genommen ist, ein Referat über den Entwurf gehalten, damit die Abgeordneten in der Lage sind, in den Beratungen der Sektionen die Mitglieder aufzuklären, wo dies notwendig erscheint. Allfällige Wünsche und Abänderungsanträge der Sektionen werden dann nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, worauf die Vereinsmitglieder durch Urabstimmung über Annahme oder Verwerfung des Entwurfes zu entscheiden haben.

Die neuen Statuten sehen als ständigen Vorort Bern vor. Die Organe des bernischen Lehrervereins sind: 1. die Gesamtheit der Mitglieder, die durch Urabstimmungen oder an Lehrertagen ihren Willen kundgeben, 2. die Landesteilverbände, 3. die Sektionen, 4. die Abgeordnetenversammlung, 5. der Kantonalvorstand mit der Geschäftskommission und der Revisionskommission, 6. das Zentralsekretariat und 7. Kommissionen.

Der Urabstimmung sind jeweilen zu unterbreiten: Statutenrevisionen, die Wahl des Zentralsekretärs und andere wichtige Vereinsfragen auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung. Für die Urabstimmung wird Stimmzwang eingeführt.

Die Sektionen eines Landesteils bilden zusammen einen Landesteilverband. Jeder Landesteil bezeichnet für vier Jahre eine Vorortssektion. Das ausführende Organ des Landesteilverbandes ist die Konferenz der Sektionspräsidenten, die sich jährlich wenigstens einmal versammelt. Das Bureau der Vorortssektion ist zugleich das Bureau des Landesteilverbandes. Für jeden dieser Verbände ist auch ein Presskomitee zu schaffen.

Die Sektionen organisieren sich in der Regel ämterweise. Ihre Aufgaben sind ungefähr dieselben wie bisher. Neu vorgesehen ist eine dreigliedrige Revisionskommission, welcher die Revision der Zentralleitung obliegt und welche das Schiedsgericht bildet bei allfälligen Streitigkeiten zwischen dem Sekretär und dem Kantonalvorstand.

Der Abgeordnetenversammlung sind folgende Obliegenheiten zugewiesen: Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts des Kantonalvorstandes, Festsetzung des Budgets und des Jahresbeitrages, Beratung und Entscheid über Anträge des Kantonalvorstandes, der Sektionen oder einzelner Mitglieder, Aufstellung des Arbeitsprogramms, Beschlussfassung über Einberufung von Lehrertagen, Bezeichnung des Landesteilverbandes, der die Revisionskommission zu wählen hat, Ausschluss und Wiederaufnahme von Mitgliedern, Revision der Statuten und Reglemente, Festsetzung der Besoldung des Sekretärs usw.

Der Kantonalvorstand besteht aus 11 Mitgliedern, 7 Lehrern und 4 Lehrerinnen. Drei dieser Mitglieder werden aus der Sektion Bern-Stadt gewählt und bilden die Geschäftskommission, welche alle Geschäfte vorzuberaten und mit ihren Anträgen dem Kantonalvorstand zu überweisen hat, in dringenden Fällen aber auch die Kompetenz besitzt, unter nachträglicher Genehmigung durch den Kantonalvorstand selbstständig vorzugehen. Die übrigen 8 Mitglieder verteilen sich auf die verschiedenen Landesteile; jeder derselben soll durch wenigstens ein Mitglied vertreten sein. Der Kantonalvorstand hält regelmässig Sitzung ab, wenigstens einmal im Monat. Er ist der Abgeordnetenversammlung für den richtigen Gang der Vereinsgeschäfte verantwortlich und hat derselben jährlich Bericht und Rechnung abzulegen.

Sekretär der Geschäftskommission und des Kantonalvorstandes ist der Zentralsekretär. Dieser wird nach erfolgter Ausschreibung der Stelle durch Urabstimmung in den Sektionen mittelst geheimer Stimmabgabe auf eine Amtsduer von vier Jahren gewählt. Der Kantonalvorstand kann zuhanden der Sektionen unverbindliche Wahlvorschläge machen. Über die Stellung, die Kompetenzen und die speziellen Aufgaben des Sekretärs gibt ein besonderes Regulativ Aufschluss.

Als Publikationsmittel gibt der Lehrerverein je nach Bedürfnis ein Korrespondenzblatt heraus, das den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt wird. Dasselbe enthält den Bericht über die Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung, des Kantonalvorstandes, Mitteilungen des letztern und des Zentralsekretärs an die Sektionsvorstände und Mitglieder, Anträge, sowie Besprechungen von Vereinsangelegenheiten von Sektionen und Mitgliedern. Im weiteren werden als Publikationsorgane benutzt: das „Berner Schulblatt“, die „Schweiz. Lehrerzeitung“, das „Schweiz. evang. Schulblatt“, der „Educateur“ und die „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“.

Die Leistungen der Mitglieder bestehen in einem Eintrittsgeld von Fr. 1.— und dem jeweiligen Jahresbeitrag. Die Sektionen und Landesteilverbände beziehen zur Bestreitung ihrer speziellen Auslagen einen besondern Jahresbeitrag, der für die Mitglieder der betreffenden Verbände obligatorisch ist.

Für Reisen und Sitzungen werden aus der Zentralkasse Entschädigungen ausgerichtet: den Mitgliedern des Kantonalvorstandes und der Revisionskommission Vergütung des Fahrbillets, ein Taggeld von Fr. 5.—, und eine eventuelle Übernachtentschädigung von Fr. 5.—, den Abgeordneten Vergütung des Fahrbillets und eine eventuelle Übernachtentschädigung von Fr. 5.—; statt des Taggeldes wird ihnen ein Mittagessen bezahlt. Die Mitglieder der Geschäftskommission erhalten 3 Fr. Taggeld.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. Am 19. Dezember 1897 wurde im Kanton Bern eine Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer gegründet, welche bezweckt, ihre Mitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen. Heute umfasst dieselbe die Grosszahl der an bernischen Mittelschulen amtierenden Lehrkräfte und viele ihrer Kommissionen. Trotz mannigfacher Versuche ist es ihr jedoch noch nicht gelungen, vom Staate eine wenn auch nur bescheidene Subvention zu erlangen. Dem Wunsche der letztjährigen Jahresversammlung genannter Kasse Folge gebend, wurde im verflossenen Juni an die tit. Unterrichtsdirektion des Kantons Bern zuhanden des hohen Regierungsrates und des Grossen Rates folgende Eingabe gerichtet:

Vor drei Jahren erlaubte sich der Vorstand der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer der tit. Unterrichtsdirektion zuhanden des h. Regierungsrates und des Grossen Rates von neuem das mehrfach begründete, schon wiederholt vorgelegte Gesuch zu unterbreiten, Sie möchten genanntem Institute einen jährlichen, staatlichen Beitrag von rund Fr. 2000, das heisst von 2 % der Besoldung der Lehrkräfte, die der Kasse beigetreten sind, zuwenden. Zu grossem Bedauern nicht nur sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen bernischer Mittelschulen, sondern auch mancher Schulbehörden und sonstiger Schulfreunde wurde leider damals der Petition nicht entsprochen.

Durch diesen Misserfolg liessen wir uns jedoch nicht entmutigen. Mit erneuten Kräften wurde am Aufbau der Stellvertretungskasse weiter gearbeitet. Nach dem letzten Jahresbericht beträgt die Zahl der in die Kasse eingetretenen Lehrkräfte 391; die Zahl der beigetretenen Schulkommissionen beläuft sich auf 75, was für den neuen Kantonsteil eine grosse Mehrheit, für den alten beinahe Vollzähligkeit bedeutet.

Verhältnismässig hohe Jahresbeiträge (3 % der Jahresbesoldung), eine äusserst ökonomische Verwaltung und beschränkte Entschädigung der Stellvertretungskosten bewirkten, dass während des bald zehnjährigen Bestandes der Kasse das Vereinsvermögen die schöne Summe von annähernd Fr. 16,000 erreicht hat. Durch eigene Kraft hat sich das Institut eine solide Grundlage gesichert, auf der nun zielbewusst weiter gearbeitet werden kann.

Trotz der grossen Opfer, welche die Mitglieder der Kasse bis dahin willig geleistet haben, war es nicht möglich, in Krankheitsfällen sämtliche Stellvertretungskosten zu entschädigen; der erkrankte Lehrer musste sich mit der Hälfte oder, wenn die betreffende Kommission der Kasse beigetreten war (Jahresbeitrag der Kommission: 2 % der Jahresbesoldung der Lehrkräfte), mit 75 % begnügen. Nur in äusserst seltenen Fällen durften Mitglieder, die in grosser Not waren, mit Extrabeiträgen erfreut und so zu neuer Arbeit ermutigt werden.

Würde sich auch heute der gewünschte jährliche Beitrag des Staates in-

folge vermehrter Zahl der Mitglieder der Kasse auf Fr. 2500 (2 % der Jahresbesoldungen der Mitglieder) statt wie 1904 auf Fr. 2000 belaufen, so steht doch zu hoffen, es werde dem grossen Kanton Bern, der allerdings in der letzten Zeit von gewaltigen finanziellen Leistungen nicht verschont geblieben ist, möglich werden, seinen erkrankten Lehrerinnen und Lehrern an den Mittelschulen einen bescheidenen Notpfennig zu gewähren.

Indem der Vorstand der Stellvertretungskasse glaubt, zur Stunde auf eine einlässlichere Begründung seiner Eingabe verzichten zu dürfen, da die Gründe, die Ihnen vor drei Jahren im damaligen Gesuche unterbreitet wurden, auch jetzt vollauf berechtigt sind, möchte er doch nicht unterlassen, Sie an § 39 des Reglementes über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden des Kantons Bern vom 5. Jannar 1871 zu erinnern, wo es wörtlich heisst:

„Es liegt der Kommission endlich speziell ob:

m. Die Erteilung von mehr als drei Tage andauerndem Urlaub an die Lehrer, nebst Sorge für gehörige Stellvertretung.“

Art. 341 des Schweizerischen Obligationenrechtes lautet: „Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrage geht der Dienstpflichtige seiner Ansprüche auf die Vergütung nicht verlustig, wenn er durch Krankheit, durch Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen ohne eigenes Verschulden auf verhältnismässig kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird.“

Der Arbeitgeber der Mittellehrer ist der Staat, da sie sich infolge ihrer Wahlart zu den Staatsangestellten zählen dürfen. Hieraus folgt, dass der Staat nicht nur das gesetzliche Recht, sondern auch die Pflicht besitzt, den Lehrkräften seiner Mittelschulen einen Teil ihrer Stellvertretungskosten zu decken.

Namens des Vereins bernischer Mittellehrer und in dessen Auftrag wurde die obige Eingabe vom Präsidenten des genannten Vereins, Herrn Dr. Finsler, Rektor am städtischen Gymnasium in Bern, zu geneigter Berücksichtigung aufs angelegentlichste empfohlen.

Die Mittellehrerschaft des Kantons Bern lebt der freudigen Hoffnung, es werde ihr bald das gleiche Recht zuteil werden, das vor mehr als einem Dutzend Jahren in § 27 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 der Lehrerschaft der bernischen Primarschule zuerkannt worden ist. J. v. Grünigen.

Lehrerwohnungen. Dem Einsender in Nummer 42 des „Berner Schulblatt“ diene in der Frage der Lehrerwohnungen folgende Auskunft:

Die auf Seite 14 der Broschüre des Lehrervereins enthaltene Notiz, dass 858 Wohnungen (65 %) als ungenügend zu taxieren sind, ist der staatlichen Enquête über die ökonomische Lage der bernischen Primarlehrerschaft vom Jahre 1906 entnommen. Die Lehrerschaft wurde damals vermittelst des Fragebogens ersucht, ihre persönliche Meinung darüber abzugeben, ob sie die Amtswohnung für genügend oder ungenügend halte. Das Ergebnis dieser Umfrage ist die oben erwähnte Ziffer. Diese hat selbstverständlich nur einen beschränkten statistischen Wert, da ein einheitlicher Massstab für die Beurteilung der Wohnungen nicht gegeben war, sondern dabei nur die subjektive Meinung des Antwortenden zum Ausdruck kam.

Es ist durchaus nicht daran zu zweifeln, dass diese Antworten alle ganz richtig und gewissenhaft abgegeben worden sind; aber über die Frage: wie muss

eine Wohnung beschaffen sein, damit sie als genügend taxiert werden kann? sind gewiss sehr verschiedene Meinungen möglich. Einer Lehrerin oder einem einzelstehenden Lehrer genügt vielleicht ein Zimmer, während ein Familienvater unter Umständen 4 oder 5 Zimmer nötig hat.

Etwas anderes ist es mit der ziffernmässigen Schätzung der Wohnung, die ebenfalls nach Massgabe des amtlichen Fragebogens vorgenommen wurde (siehe Broschüre Seite 15 und Bericht der Direktion des Unterrichtswesens Seite 6). Hier liegt nun eine Wertbestimmung der Wohnung vor ohne Berücksichtigung des Umstandes, ob die Wohnung als genügend oder ungenügend erachtet wurde.

Auch diese Zahlen sind von einer politischen Zeitung in ihrem statistischen Wert beanstandet worden, und zwar mit einem Recht. Denn auch hier handelt es sich um die subjektive persönliche Schätzung von Seite des Lehrers, die des amtlichen Charakters entbehrt. Dazu kommt noch der Umstand, dass diese Wertbestimmungen ganz unwillkürlich von den ortsüblichen Mietpreisen beeinflusst worden sind. Wenn in der Zusammenstellung auf Seite 15 der Broschüre beispielsweise für Biel ein Durchschnittswert von 268 Fr., für Frutigen aber nur ein solcher von 89 Fr. notiert ist, so will das unter Umständen nicht sagen, dass die Wohnungen im Amtsbezirk Biel besser seien, als diejenigen im Amtsbezirk Frutigen. Es geht daraus vielleicht nur hervor, dass eine Wohnung in Magglingen oder Leubringen viel teurer ist, als eine gleich grosse in Reudlen oder Scharnachtal. Es handelt sich bei der Zusammenstellung überall nur um Landschulen (siehe Seite 20 der Broschüre); städtische Verhältnisse sind nirgends berücksichtigt. Beim Amtsbezirk Biel fallen nur etwa 5 oder 6 Wohnungen in Betracht, die durch die Nähe der Stadt bedeutend verteuert werden. Die nämliche Beobachtung kann auch bei Bern-Land und anderswo gemacht werden.

Wenn aus diesen Gründen die vorliegenden Angaben kein klares Bild über die Qualität der Wohnungen ergeben, so muss doch auch hier anerkannt werden, dass die Lehrerschaft im ganzen eine genaue Taxation vorgenommen hat. Dies geht daraus hervor, dass die Wohnungentschädigungen da, wo solche ausgerichtet werden, ungefähr dem angegebenen Schatzungswert der in natura gelieferten Wohnungen in der gleichen Gegend entsprechen.

Die Hauptsache wäre nun aber, zu wissen, was unter einer „anständigen“ Wohnung (Schulgesetz § 14) verstanden wird und welchen Mietwert eine solche Wohnung in den verschiedenen Landesgegenden und Ortschaften hat. Dann müsste eine amtliche Schätzung der bestehenden Lehrerwohnungen vorgenommen werden, ungefähr in der Weise, wie dies in der Broschüre (Seite 24 und 25) ausgeführt ist. Die Gemeinden müssten dann angehalten werden, für die Differenz zwischen dieser amtlichen Schätzung und dem ebenfalls amtlich festgesetzten lokalen Mietwert einer „anständigen“ Wohnung aufzukommen.

Zu einer amtlichen Schätzung der bestehenden Lehrerwohnungen und der übrigen Naturalien werden wir wahrscheinlich im nächsten Jahre gelangen, da nach dem Wunsche der Mehrzahl der Bezirksversammlungen die Naturalien in Zukunft bei der Lehrerkasse mitversichert werden sollen. Vielleicht wird bei diesem Anlass auch eine Interpretation des § 14 des Schulgesetzes vorgenommen.

Bern, den 21. Oktober 1907.

H. Mürset.

Schülerkrankenkasse. Man schreibt dem „Bund“: Die Primarschulkommission Pruntrut lässt gegenwärtig den Eltern der Kinder dieser Schulstufe ein Zirkular zugehen, das auf die eventuelle Schaffung einer Schülerkranken- und Ersparniskasse Bezug nimmt. Die Institution könnte mit dem Tage ins Leben treten, an

dem eine genügend grosse Anzahl Gruppen von Kindern, resp. deren Eltern, ihren Beitritt zu dem zu schaffenden Institut erklären würden. Man stellt sich die Funktion der Kasse folgendermassen vor: Jedes Kind bringt dem Lehrer wöchentlich 15 Rp., die dem erstern auf einem auf den Namen lautenden Büchlein eingetragen werden. Sieben Rappen werden in Ersparnissen angelegt, acht Rappen sind für die Kranken-Versicherungskasse einzulegen. Die sieben Rappen wöchentlicher Ersparnisse, sowie event. weitere freiwillige Beträge werden an Zins gelegt und den jungen Leuten in ihrem zwanzigsten Lebensjahre zurück-bezahlt. Im Krankheitsfalle erhält jedes versicherte Kind für die acht Rappen Beitrag während des ersten Monats der Krankheit täglich 80, während des zweiten Monats 50 Rp. tägliche Unterstützung, eine dreimonatliche Karrenzeit vorausgesetzt. Chronische Krankheiten fallen nicht in den Bereich der Krankenkasse, sind also von der Versicherung ausgeschlossen. Mit ähnlichen Kassen haben die Städte Delsberg, Freiburg und Lausanne schon gute Erfahrungen gemacht, da sie den Kleinen Sinn für Sparsamkeit und Solidaritätsgefühl beizubringen bestimmt sind und ihnen bei der Erreichung der Majorennität ein ansehnliches Sämmchen Erspartes in die Hände gibt.

Die Jahresversammlung des Schulausstellungsvereins findet statt Sonntag den 27. Oktober, 11 Uhr, im Saal der Schulausstellung in Bern.

Amsoldingen. (Korr.). Im amtlichen Schulblatt vom 15. Oktober ist die Mittelklasse zur Besetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 650, Naturalien Fr. 240. Letzten Frühling hat die Gemeindeversammlung einen Antrag auf Erhöhung des Gehalts um Fr. 100 bachab geschickt.

Bottigen. Die Gemeindeversammlung hat die Gründung einer Sekundarschule auf nächstes Frühjahr beschlossen.

Matten bei Interlaken. Die Einweihung des neuen Schulhauses, welche Sonntag den 20. Oktober hier stattfand, gestaltete sich zu einem recht gelungenen Volksfest, zu dem nicht nur die Bevölkerung unserer Ortschaft, sondern auch der Nachbargemeinden in hellen Scharen herbeieilte. Um 1 Uhr sammelten sich Schüler und Behörden beim alten Schulhause, um Abschied zu nehmen von dieser Stätte, wo während 35 Jahren die Jugend des Dorfes unterrichtet worden war. In treffenden Worten gab Hr. Pfarrer Schiesser den Gefühlen Ausdruck, die bei einer solchen Abschiedsfeier die Herzen bewegen. Rasch ordnete sich hierauf der Festzug: Ehrengäste, Behörden, Lehrerschaft, Schüler und Abordnungen der verschiedenen Vereine mit ihren Fahnen. Unter den schmetternden Klängen der Musik bewegte sich derselbe durch die verschiedenen Strassen der Ortschaft nach dem festlich geschmückten neuen Schulhause, um vor denselben Aufstellung zu nehmen zum eigentlichen Eröffnungsakte.

Nach der Schlüsselübergabe durch den bauleitenden Architekten, Hr. Müry, folgten packende Ansprachen des Hrn. Grossrat Bühler, der als Gemeindepräsident und Präsident der Baukommission auf die hohe Bedeutung der Eröffnung dieser neuen Bildungsstätte hinwies und seinen tiefgefühlten Dank allen denen aussprach, die zum Gelingen des schönen Werkes beigetragen haben, sowie des Hrn. Regierungsstatthalter Mülemann, der als Vertreter des Staates seiner Freude über den schulfreundlichen und opferwilligen Sinn der Bevölkerung von Matten Ausdruck gab. Passende Gesänge der oberen Schulklassen umrahmten diese Ansprachen. — Hr. Inspektor Jossi, der leider verhindert war, dem Feste beizuwohnen, sandte telegraphisch seinen Gruss und seine herzliche Gratulation zu der Weihefeier.

Nun wurde der Schulhausbau, auf den die Gemeinde stolz sein kann, dem Publikum zur Besichtigung geöffnet, und bald wogte es in allen Räumen von Eltern und Schulfreunden, die sich die Schullokalitäten und übrigen Einrichtungen anschauten und unumwunden ihre Anerkennung über den in jeder Beziehung gelungenen Bau aussprachen. Das neue Schulhaus besitzt 12 prächtige, hohe, hell beleuchtete, mit zweckmässiger Ventilation versehene Klassenzimmer, von denen die 7, die mit Beginn der Winterschule bezogen werden, mit neuen, zweiplätzigen Bänken ausgestattet sind. Durch Zentralheizung, Badeeinrichtung, richtige Abortanlagen, breite, geräumige, heizbare Korridore usw. ist nach Möglichkeit den neuesten Anforderungen der Schulgesundheitspflege Rechnung getragen.

Draussen auf dem weiten Schulhausplatze entwickelte sich unterdessen ein richtiges Festleben. Durch Stab- und Freiübungen der Knaben, einen Flaggenreigen nebst andern Produktionen der obern Mädchenklassen unter Musikbegleitung, durch Schwingen, Hoch- und Weitspringen und Wettlaufen um von der Schulkommission ausgesetzte Preise usw. war für die fröhliche Festversammlung für reiche Abwechslung gesorgt. Und wer unter der nach Tausenden zählenden Volksmenge noch ein mehreres wünschte, dem boten eine Menagerie, das Rösselspiel und Schiessbuden Gelegenheit zu weitern Vergnügungen. Viel zu rasch gingen die frohen Stunden für die Schuljugend vorbei, der dieser Tag unvergesslich bleiben wird. Schon brach die Dunkelheit herein, als die Preisverteilung für die turnerischen Leistungen vorgenommen werden konnte und damit der offizielle Teil des Festes seinen Abschluss nahm. Doch bis tief in die Nacht hinein dauerte das fröhliche Treiben auf dem Festplatze weiter. Während da die hochgehenden Wogen des Festlebens sich nach und nach beruhigten, vereinigten sich die eingeladenen Gäste, Behörden und Lehrerschaft im „Sternen“ zu einem würdigen Abschluss des in der Geschichte von Matten bedeutungsvollen Tages. Manch gutes Wort wurde hier noch gesprochen.

Die Gemeinde Matten hat mit ihrem Schulhausneubau ein gewaltiges Opfer gebracht. Das ganze Gebäude, ohne Mobiliar, wird auf zirka Fr. 170,000 zu stehen kommen. Hätte der geräumige Spiel- und Turnplatz, wie ihn wohl selten eine Schule in dieser Ausdehnung besitzt, nach seinem wirklichen Werte bezahlt werden sollen — er wurde nämlich durch die Burgergemeinde in Anbetracht des gemeinnützigen Werkes zu ganz billigem Preise abgetreten — so würden die Kosten die Summe von Fr. 200,000 wohl überschreiten. Möge der Opfersinn und die Schulfreundlichkeit, die dieses flotte Schulgebäude, das andere zur Nacheiferung anspornen möge, zustande bringen half, für alle Zeiten über unserer Gemeinde walten!

Vielbringen. In Vielbringen bei Worb hat vorletzten Sonntag die Einweihung des neuen schön gelegenen Schulhauses stattgefunden. Die ganze Bevölkerung beteiligte sich an dem freundlichen Gemeindefeste. Das sehr solid gebaute, praktisch eingerichtete Gebäude enthält 5 Schulzimmer, eine Lehrerwohnung-Zentralheizung und kostet ungefähr Fr. 57,000.

* *

Die **Vereinigung der Mathematiklehrer an schweiz. Mittelschulen** hat ihre achte Versammlung auf Sonntag den 10. November nächsthin nach Langenthal anberaumt. Nach der Abwicklung der Vereinsgeschäfte und eines gemeinsamen

Spazierganges nach dem Wildpark auf dem Hinterberg findet um 12 Uhr das gemeinsame Mittagessen im „Bären“ statt.

Nachmittags 2 Uhr findet in der Aula des Sekundarschulhauses ein Vortrag von Herrn Prof. Dr. Bützberger in Zürich statt über: Jakob Steiner von Utzenstorf, Mathematiker und Akademiker in Berlin. Ein Lebensbild nach alten und neuen Dokumenten, Briefen, Erinnerungen seiner Landsleute und seinem handschriftlichen Nachlass. Mit dem Vortrag wird eine Ausstellung von Manuskripten, Büchern, Bildern, Zeichnungen und andern Erinnerungen an Jakob Steiner verbunden. Da der Vortrag durchaus nicht rein mathematisch, sondern allgemein verständlich gehalten ist und auch interessante Mitteilungen über Steiners Vorfahren und Geschwister umfassen wird, so wird jedermann zum Besuche freundlich eingeladen. -o-

Zürich. Der Grosse Stadtrat von Zürich beschloss die Schaffung einer städtischen Schulzahnklinik mit uneingeschränkter Unentgeltlichkeit für die Behandlung jeder Art Zahnkrankheiten der städtischen Schüler. Zur Leitung der Schulzahnklinik wird die Stelle eines Schulzahnarztes geschaffen mit einem Gehalt von Fr. 5—7000.

* * *

Deutschland. In Karlsruhe ist am 12. Oktober der Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt, Hofrat Maul, im 80. Lebensjahr gestorben. Er wirkte, aus der Schweiz (Basel) berufen, seit 1869 in Baden, wo er das Turnwesen auf eine hohe Stufe brachte. Die Vorzüge des Maulschen Turnsystems wären weit über Badens und Deutschlands Grenzen anerkannt, weshalb fast ständig Abordnungen aus aller Welt an seinen Turnkursen teilnahmen.

Allemagne. Les autorités municipales de Berlin viennent de décider qu'à partir de Pâques 1908, l'enseignement du français deviendra facultatif et celui de l'anglais obligatoire dans les lycées de la ville. Jusqu'à présent, c'était le contraire. Toutefois, cette mesure est provisoire et ne sera d'abord appliquée que dans quelques classes d'un lycée, à titre d'essai.

Verschiedenes.

Vorschläge zur rationellen Schülerspeisung mit Witschis entfeuchteten Produkten. (Eingesandt). An der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bülach konnte bekanntlich auch Suppe von Witschis entfeuchteten Produkten gratis konsumiert und, was den Frauen am angenehmsten ist, die Zubereitung besichtigt werden. Dabei konnte sich jeder Besucher überzeugen, dass man mit einem neuen Petrol-Kochapparat und Witschis Isolierung in 14 Minuten 20 Liter Wasser siedend macht und in 7 Minuten die Suppe fertig kocht. Alles das für 10—11 Rp. Petrol.

In den letzten Tagen wurden nun zuhanden von Anstalten Kochproben mit Erstellung nämlicher Suppen im amtlichen Prüfungslokal der Gasanstalt Zürich gemacht, nach welchen mit 40 Rp. Gas 50 Liter Suppe aus kaltem Wasser fertig gekocht werden können. Die Einlage mit Salz kostete Fr. 1. 60. Somit kamen die 50 Liter auf Fr. 2. — zu stehen. Mit diesen beiden Proben ist nun eine sichere Grundlage geschaffen, nach welcher die Schülerspeisungen

und Anstalten sich richten können. Wenn man annimmt, dass in der Schweiz 75,000 Kinder das Mittagessen bedürfen und man 80 Wintertage berechnet, so macht dies 6 Millionen Rationen à 1 Liter. Für einen Hektoliter kostet die Einlage Fr. 3, somit 1000 Kinder Fr. 30 oder 75,000 = Fr. 2250 per Tag. Bahn und Post sollten die Produkte gratis spiedieren. Der Bund und die Kantone könnten die Produkte en gros ankaufen und an die Gemeinden nach Schülerzahl abgeben. So hätten die Gemeinden nur für Lokal, Service, Feuerung und Brot zu sorgen, was wohl auch die ärmste Gemeinde zu leisten imstande wäre. Wo Gas zur Verfügung steht, wird solches verwendet, weil am billigsten. Wo dies nicht vorhanden und Holz zu teuer käme, verwende man den obgenannten Petrolapparat, der nicht riecht und auf jedem Tisch oder Stuhl placiert werden kann. So kann die Speisung eventuell in den Schulzimmern stattfinden, indem man einen Laden auf zwei Tische legt, die Kinder Teller und Löffel mitbringen und selbst abwaschen. Im weitern sollten die Schulbehörden auch sorgen, dass den Kindern Brot von entfeuchtetem Vollmehl verabreicht werden kann, weil es nun unbestreitbare Tatsache ist, dass Brot von entfeuchtetem Vollmehl 11% Eiweiss mit einer Verdaulichkeit von 92% aufweist, während nach vielen Analysen die Weissbrote nur 8% Eiweiss und 70% Verdaulichkeit haben. Selbst die Grahambrote von Rohmehl haben kaum 9% Protein, aber nicht mehr Verdaulichkeit. Jeder Bäcker kann das Mehl verbacken, die Behörden haben nur das Mehl zu beziehen. Auf Wunsch von Bezirkssynoden werden denselben Muster gesandt je nach Grösse der Teilnehmerzahl; eventuell kann der Referent mit dem Petrolapparat den Beweis der Wahrheit für obige Angaben leisten.

* * *

Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen.

I. Du sollst mit dem Taubstummen langsam sprechen, mit grossen, deutlichen Mundstellungen und dabei ihn ruhig anschauen; denn er muss mit seinen Augen das Gesprochene von deinen Mundbewegungen ablesen! Auch sollst du nur schriftdeutsch (hochdeutsch) mit ihm reden; denn er hat in der Anstalt auch nur schriftdeutsch gelernt.

II. Du sollst ihn in seinen materiellen Verhältnissen unterstützen, fördern und in keiner Weise hintansetzen; denn er ist durch sein Gebrechen schon genug benachteiligt. Überhaupt sollst du dich in jeder Hinsicht seiner annehmen; denn dadurch stattest du den Dank am besten ab dafür, dass du im glücklichen Besitz des Gehörs geblieben bist.

III. Du sollst ihm behilflich sein, das in der Schule Erlernte zu bewahren und zu vermehren durch Unterhaltung mit ihm; denn bei mangelnder Anregung zum Sprechen verliert seine Stimme an Güte, und er kann sich immer weniger gut ausdrücken, wenn ihm keine Gelegenheit zum Gedankenaustausch gegeben wird. Auch erhält und vervollkommnet nur fleissige Unterhaltung mit ihm die Fertigkeit seines Ablesens von den Lippen. Ebenso sollst du ihm stets für einfachen und guten Lesestoff sorgen; denn das Lesen ist gleichsam sein geistiges Hören, und bei Mangel an frischer geistiger Nahrung verkümmert sein Geist rasch.

IV. Du sollst seine Taubheit und seine dadurch bedingte Naivität nicht missbrauchen, sondern ihm mit Belehrung, Rat und Tat zur Hand gehen. Du sollst überhaupt alles verhüten, was sein natürliches, nur zu oft gerechtfertigtes Misstrauen gegen die Menschen stärkt und vermehrt. Erzeige ihm aber auch

nicht zu viel Mitleid, keine süßliche Liebe; denn was er verlangt, ist nur: ohne Anstand in die Gemeinschaft der Hörenden aufgenommtn zu werden, sich der Achtung und Freundschaft gewürdigt zu sehen.

V. Du sollst ihn mit allen seinen Schwächen geduldig tragen; denn — wärest du etwa besser als er, wenn du selbst taubstumm wärest? Seine Charakterfehler (Selbstüberhebung, Heftigkeit, Sinnlichkeit usw.) sind in seinem Gebrechen begründet, und es gelingt selten, den Taubstummen geistig und seelisch so hoch zu führen, dass er sich's an idealen und sittlichen Gütern genügen lässt.

VI. Du sollt seinen Glauben, seine Religion nicht nur respektieren, sondern noch stärken; denn gerade der einsichtigere und gefühlvollere Taubstumme empfindet seine traurige Lage lebhafter, und der Glaube an einen gerechten und gütigen Gott hilft ihm darüber hinweg und erhält ihm das Gleichgewicht der Seele und den Frieden des Herzens.

Eugen Sutermeister.

* *

Aufwärts.

Die Blume strebt der Sonne zu;
Beim Schuster steigt der Preis der Schuh!
Der Schreiner, der Maurer und Schneider dazu,
Erhöhen den Lohn, oder streiken partout.

Der Vogel nach den Wolken strebt;
Der Staat stets gröss're Steuer erhebt.
Kriegt einer etwas grössern Lohn,
Die Steuerkommission erhascht ihn schon.

Der Baum die Kron' zum Himmel streckt;
Die Hausfrau der Preis des Fleisches schreckt.
Salat, Spinat und gar noch der Kohl,
Sie steigen im Preise, man weiss es gar wohl.

Erhält die Hausfrau per Tag zwei Franken,
So fängt sie an, mit dem Manne zu zanken:
„Was soll ich denn mit so wenig Geld?
Dafür man ja kaum Kartoffeln erhält.“

Sogar der Wirt erhöht die Zeche;
Der streckt sich eben auch nach der Decke.
Nach grossem Lohn geht jetzt das Streben;
Wer's nicht erzwingt, führt ein dürftig Leben.

Wir sehen es deutlich am Lehrerstand
In unserm mächtigen Bernerland.
Der Lehrer, er hat ein wichtig Amt;
Doch seine Arbeit wird oft verkannt.

Da ihm der Mut fehlt, sich zu wehren,
So muss er kümmerlich sich oft ernähren.
Die hohen Behörden, sie denken bei sich,
Die Lehrer, sie gedulden sich sicherlich.

Drum lassen das Geld wir noch in der Kasse;
Er darf nicht hervor mit seinem Hasse.
In ihm schläft die alte Knechtesnatur;
Drum trösten wir ihn mit Versprechen nur.

Nun möchten wir dem Lehrerstand raten,
Zu schreiten einmal zu energischen Taten.
Und lässt sich mit Worten nichts erringen,
Durch ein Streiklein lässt sich alles erzwingen.
Ein jeder Stand muss sein Interesse wahren,
Sonst wird er Bitt'res viel erfahren.

R. Z.

Literarisches.

Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie, nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben, und

Lehrbuch der ebenen Geometrie, nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben, beide zum Gebrauche an Mittelschulen bearbeitet von J. Rüefli, Sek.-Lehrer in Bern, das erstere in 6. Auflage à Fr. —.70, das zweite in 4. Auflage à Fr. 2.80. Verlag von A. Francke, vormals Schmid & Francke in Bern.

Unter diesen Titeln sind soeben zwei alte Bekannte der Mathematiklehrer an bernischen Mittelschulen in neuer, flotter Ausstaffierung erschienen. Die Vorzüglichkeit der Rüeflischen Leitfäden und Lehrbücher ist längst so unbedingt anerkannt, dass wir uns füglich darauf beschränken können, bloss auf das Neue in den beiden vor uns liegenden Lehrbüchern aufmerksam zu machen.

In der Erkenntnis, dass die gewöhnlich verwendete Ableitung der für die berechnende Geometrie äusserst wichtigen Formel $\sqrt{s(s-a)(s-b)(s-c)}$ an die algebraischen Vorkenntnisse der Schüler zu grosse Anforderungen stellt, bringt der Verfasser im kleinen Lehrbuche zwei Ableitungsweisen, die auf der in Frage kommenden Stufe vollauf genügen und die algebraischen Operationen sozusagen vollständig entbehren können. Die erste rein arithmetische Ableitung nennen wir einen genialen Einfall. Ebenso frappant einfach ist die Art und Weise, wie Herr Rüefli (vide kleines Lehrbuch § 81a) die behufs Auffindung von pythagoräischen Dreieckzahlen zu lösende Gleichung $x^2 + y^2 = z^2$ löst. Hier beweist der Verfasser tatsächlich, „dass man“, wie er in dem Vorwort so bestechend sagt, „mit wenig Algebra viel machen kann“.

In gleich einfacher Weise löst Rüefli in § 145 des grossen Lehrbuches die interessante Aufgabe, die Seiten eines Dreiecks so zu bestimmen, dass der Inhalt rational wird.

Die erwähnten drei Punkte dürften allein genügen, einen auf seine praktische Ausbildung und möglichst grosse Beweglichkeit und Sicherheit in der Aufstellung von Schulaufgaben bedachten Lehrer zum Studium der neu aufgelegten Rüeflischen Lehrbücher zu veranlassen.

Durch die Aufnahme und teilweise Lösung einer Anzahl von Aufgaben über Maxima und Minima hat der Verfasser ein Gebiet berücksichtigt, das trotz seiner mehr theoretischen Natur bei richtiger Behandlung auch auf der Sekundar-

schulstufe fruchtbringend in den Unterricht einbezogen werden kann. Das kleinere Lehrbuch enthält nur geometrische, das grössere auch algebraische Lösungen dieser Art. Den Partien „Konstruktionen“ und „Berechnungen“ widmet der Autor ganz besondere Aufmerksamkeit und mit Recht! Denn die einen sind der rechnerische, die andern der zeichnerische Prüfstein für den grössern oder geringern Erfolg im behandelten Stoff. Ganz speziell möchten wir auf die im grossen Lehrbuche (Abschnitte V—IX) enthaltenen Berechnungen verweisen, welche die Kenntnis algebraischer Gleichungen voraussetzen und als ein Auszug aus den „Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen“ vom gleichen Verfasser angesehen werden können. Es ist diese Art von Aufgaben ein vorzügliches Mittel, die zwei scheinbar unvereinbaren Gebiete des Raumes und der Zahl einander näher zu bringen und gegenseitig dienstbar zu machen. Die Schüler zeigen Interesse und Eifer für die betreffenden Aufgaben, und damit ist dem Unterricht der Erfolg gesichert.

Eines schon früher bei der Durchsicht Rüeflischer Lehrbücher empfundenen Eindruckes konnten wir uns auch diesmal nicht erwehren. Der Verfasser stellt grosse Anforderungen an den Unterricht in allen von ihm bearbeiteten Fächern, und er tut wohl daran. Schwache Begabung der Schüler und andere ungünstige Umstände hemmen auch den eifrigsten Lehrer zur Genüge.

Herr Rüefli blickt eben auf eine fünfzigjährige Lehrpraxis zurück. Seine neuesten literarischen Erzeugnisse sind ein Beweis, dass seine Arbeitskraft noch in jugendlicher Frische erhalten ist. St.

Der Fortbildungsschüler. Der bekannte „Fortbildungsschüler“ von Solothurn, der demnächst seinen 28. Jahrgang (10. Folge) beginnt, bringt in Nr. 1 folgendes Begleitwort:

Die Bahn ist frei! Mit dem Lehrstoffe für die Anfangsstufe der landw. Berufsbildung hat es die IX. Folge zu einem relativen Abschlusse gebracht, und das bisher Gebotene liegt im preiswürdigen Sammelbändchen, Der Landwirt, vor. Für die Anfangsstufe der gewerblichen Berufsbildung stehen die Bändchen vom Gewerbl. Fortbildungsschüler, durch teilweise Erneuerung aufgefrischt und durch Zuschüsse vervollständigt, zur Verfügung. Auch das Sammelbändchen, Der Wirtschafter, enthält eine Fülle des elementaren gewerblichen Bildungsstoffes, u. a. betreffend die gewerbliche Physik, das Handwerk- und Kunstgewerbe, die Buchhaltung, die Volksgesundheits- und Volkswirtschaftslehre. Von neuen Beilagen in dieser Richtung darf die X. Folge absehen, so sehr sie darauf halten wird, in den laufenden Heften aktuelle Artikel und namentlich ausreichende Aufgaben in beruflicher Richtung zu bieten. Frei ist also die Bahn dermalen für eine ganz intensive Pflege der nationalen Bildung der Schweizerjugend.

Der 28. Jahrgang wird den Aufbau der staatlichen Organisation in Gemeinde, Kanton und Bund, dann in den Staaten überhaupt behandeln, endlich die Beziehungen der Kulturstaaten darstellen und all dies in den laufenden Heften, um sodann in der Beilage, gewissermassen als Ergebnis der Induktion, das schweizerische Staatsgebilde zur umfassenden und erläuterten Darstellung zu bringen. Hierzu stimmt vortrefflich, was gleichzeitig zur Behandlung gelangt: der historische Aufbau und die geographische Kristallisation der acht alten Orte, das Schiess- und Wehrwesen mit Einschluss des militärischen Vorunterrichts und der turnerischen Vorschulung, ferner die Friedensbestrebungen, die bildliche Vorführung der Heimschätze des Landes, die des Schutzes bedürftig und würdig sind.

Mögen die Ziele der gemeinsamen Arbeit in Redaktions- und Schulstube, welche uns durch die Zeitumstände gesteckt sind, vom belebenden Feuer der Vaterlandsliebe bestrahlt werden, von jenem heiligen Feuer, das in jeder Schweizerbrust glimmt und das neu geschürt wird durch die bevorstehende Sechsjahrhundertfeier des Rütlitags!

Der Grütli-Kalender. Der 16. Jahrgang des Grütli-Kalenders (redigiert von Rob. Seidel, Sekundarlehrer und Privatdozent) ist wieder ein mit gewohnter Sorgfalt bearbeitetes Volksbuch, in dem zu blättern eine Lust ist. Die zahlreichen Erzählungen, Skizzen, Gedichte, Reiseschilderungen usw. sind ohne Ausnahme gehaltvolle Beiträge; sehr viele stammen aus der Feder des Kalenderredakteurs, der als pädagogischer und sozialpolitischer Schriftsteller rühmlichst bekannt ist. Mit Geschick und Nachdruck vertritt der Grütli-Kalender je und je, wie kein zweiter, die Sache der Schule und der Lehrer. In der Erzählung „Der Streik der Geister“ wird mancher Lehrer sein eigenes Schicksal variiert sehen und von ihr aufgemuntert werden, etwas kräftiger für die geistigen und materiellen Interessen seines Standes einzustehen.

Der Kalender kostet 50 Rp.; jeder Käufer nimmt teil an einer Gratisverlosung guter Bücher, unter denen Schlossers Weltgeschichte in 10 Bänden und ein Andrees Allgemeiner Handatlas als erster Gewinn, vorgesehen sind.

G. B.

Anlässlich der 600jährigen Jubelfeier des Rütlischwurs erschienen soeben in der Buch- und Verlagshandlung von Karl Hirsch & Johannes Blanke in Emmishofen (Kt. Thurgau):

1. Was uns die Alten vom Rütlischwur erzählen. Ein Gedenkblatt zur 600jährigen Jubelfeier, 8. November 1907. Von N. Hauri. Preis 30 Cts., 25 Expl. à 28 Cts., 50 Expl. à 27 Cts., 100 Expl. à 25 Cts. (An Schulpfleger und Lehrer wird auf Wunsch ein Probe-Exemplar gratis übersandt vom Verlage.)

Das Büchlein enthält auf 40 Seiten zunächst eine gedrängte Darstellung dessen, was die Geschichtsforscher über den Ursprung der Eidgenossenschaft erzählen; dann folgt der Bericht des „Weissen Buches“ zu Sarnen über die Gründung der Eidgenossenschaft und endlich derjenige des Chronikschreibers Gilg Tschudi von Glarus über den Freiheitskampf der alten Eidgenossen. Das Schriftchen ist reich illustriert nach Bildern von Stückelberg, Kissling, Muheim, Rahl, Schurig, Disteli und Prof. H. Bachmann.

2. Zwölf Rütti-Gedenk-Postkarten. Zur Erinnerung an den vor 600 Jahren im Rütti geschlossenen Bund der Eidgenossen. Nach Original-Gemälden und Zeichnungen von Hans Bachmann, M. Disteli, H. Hess, W. v. Kaulbach, K. Rahl, C. W. Schurig usw., sowie Naturaufnahmen. Preis der Serie von 12 Karten Fr. 1.

Diese ebenso interessante wie lehrreiche Serie von 12 Bild-Postkarten ist in feinstem Lichtdruck ausgeführt und wird jung und alt Freude bereiten.

3. Rütlischwur-Kunstblatt von Professor Karl Rahl. In grossem Formate (44 cm hoch und 60 cm breit) in feinster 15farbiger Chromolithographie ausgeführt. Preis Fr. 1.

Ein prachtvolles, farbenprächtiges, künstlerisch wertvolles Kunstblatt, welches einen überaus ansprechenden und wirkungsvollen Wandschmuck für jedes Schweizerhaus und jedes Schulzimmer bildet.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das neueste Baslerheft enthält: „Die Glockengiesser“ von Hermann Kurz. (Verkaufspreis 10 Rp.)

Nur ein intimer Kenner der deutschen Kulturgeschichte wie Hermann Kurz, der schwäbische Dichter, konnte im Rahmen einer reizenden romantischen Liebesgeschichte ein so getreues Bild eines ehrwürdigen Handwerks in den Zeiten des Zunftzwangs malen. Der Reichtum des städtischen Kleinlebens hebt sich von einem düstern Hintergrund drohender Naturereignisse und historischer Aktionen ab. Aber auch geistige Fragen, welche Kopf und Herz der alten deutschen Reichsstädter und ebensowohl unserer schweizerischen Vorfahren beschäftigten und ihre Leidenschaften entzündeten, lässt der Dichter von würdigen Handwerksmeistern in schlichter Sprache erörtern und die Schwierigkeiten aufs feinste lösen.

Humoristisches.

Höflichkeit. In einer Nassauischen Dorfschule hielt der Herr Schulrat Revision, wobei er den Lehrer ermahnte, die Kinder mehr zur Höflichkeit zu erziehen. So sei es geziemend, dass sie den Antworten die Schlussformel anfügten: „Herr Schulrat.“ Da nun der Schulrat am folgenden Tage die Schule eines Nachbardorfes besuchte, machte der getadelte Lehrer seinen Kollegen aufmerksam, er tue gut, vor Ankunft des Schulrates seine Kinder entsprechend zu instruieren. Das geschah. Der Schulrat kommt und revidiert, und prompt erfolgt jedesmal als Refrain „Herr Schulrat“. Da kommt die Geschichte vom „Sündenfall“ daran. Er fragt: „Mit welchen Strafworten wandte sich Gott an Adam?“ Die Antwort folgt: „Die Erde sei verflucht um deinetwillen, Herr Schulrat.“ Um den niederschmetternden Eindruck der Antwort zu verwischen, fragt der Gestrenge: „Was sprach Gott zu der Schlange?“ „Auf deinem Bauche sollst du kriechen, Herr Schulrat.“ Schnell winkt der Schulrat ab und wendet sich zu einem andern Schüler, dass er die Strafworte vollende. Dieser antwortet: „Du sollst Staub fressen dein Leben lang, Herr Schulrat.“ Dem Schulrat grauste es ob solcher Höflichkeit und eiligst suchte er das Weite.

Erraten. Lehrer (in der Sonntagsschule über den Tabak vortragend): „... Ja, diese Unsitte hat eine solche Verbreitung gefunden, dass selbst Frauenzimmer sich nicht scheuen, Zigarren zu rauchen — allerdings nur emanzipierte. Meyer, was verstehst du unter „emanzipierte“?“

Schüler: „Das ist eine leichtere Sorte.“

Der gute Karl. Mutter: „Karl und Fritz, was macht ihr denn da oben auf dem Birnbaum?“ — Karl: „Der Fritz wollte Birnen holen!“ — Mutter: „Und du?“ — Karl: „Ich wollte es ihm ausreden!“

Entschuldigung. „Hochverehrter Herr Lehrer! Entschuldigen Sie, dass meine Frau gestern einen kleinen Jungen gekriegt hat und meine Tochter deshalb nicht zur Schule kommen konnte. Sollte es morgen wieder passieren, so bitte ich schon im voraus um Entschuldigung.“

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 26. Okt: 1907, nachmittags 3 Uhr, im Gymnasium. Leitung: A. Widmer und Eggemann. Stoff: Stabübungen, Uebungen am Sturmbrett, wagrechte Leitern-Spiele für Mädchen.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern.**

 Bei **Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte Adresse** anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

100 Gesangvereine

haben bereits die **komische Nummer: Fidele Studenten**, für Sopran und Alt, mit bestem Erfolg aufgeführt. Soeben erschien: **Italien. Konzert**, komische Szene für gemischten oder

Töchter-Chor. Beide Nummern zur Einsicht oder fest bestellbar bei

Hs. Willi, Lehrer in Cham, Kt. Zug.

Schreibhefte

in prima Qualitäten:

| | °/oo | °/o |
|--|------|------|
| Liniert ohne Rand in I ^a | 58.— | 6.— |
| " " " " II ^a | 46.— | 4.80 |
| Liniert mit Rand und karriert I ^a | 61.— | 6.30 |
| " " " " II ^a | 48.— | 5.— |

Sämtliche Schreib- und Zeichnungsmaterialien

zu billigen en gros Preisen.

**Papeterie und Akzidenzdruckerei Wilh. Stalder,
Grosshöchstetten.**

Theaterstücke,

 **Couplets**, in grosser Auswahl 
Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Lehrmittel von F. Nager

Professor und pädagogischer Experte, Altorf.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 13. Aufl. Einzelpreis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 5. Aufl. Einzelpreis 40 Rp. **Uebungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, fünfte, vermehrte Auflage. Preis direkt bezogen Fr. 1.— (H 5381 Lz)

Buchdruckerei Huber, Altorf.

Ich empfehle hiermit der geehrten Kollegenschaft mein

Veranschaulichungsmittel

zum Bruchrechnen

und teile mit, dass dasselbe von nun an im staatlichen Lehrmittelverlag in Bern erhältlich ist.

J. Lüthi, Lehrer.

Fabrik der Lebensmittelbranche sucht für

Statistik und Buchhaltung

energischen, arbeitsamen **Angestellten**, gesetzten Alters. Dauernde Stellung.

Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugniskopien, Referenzen und wenn möglich Photographie sub. Chiffres H 4380 F. an Haasenstein & Vogler, Freiburg.

Witschi A.G., Zürich

Zur Verwendung als **rationellste Schülerspeisung** empfehlen wir unsere **entfeuchteten Produkte zu Suppen und Brot** mit $\frac{3}{10}$ mehr Nährgehalt als die gleichartigen Rohprodukte.

Hafer- und Röstmehle, Gersten, Erbsen und Vollgriese. Reis- und Haferflocken.

Schulbehörden und Vorstände von Bezirks- und Kantonssynoden erhalten auf Verlangen von 4 Sorten je 100 Gramm **gratis**.

Für Jugend- u. Volksbibliotheken

Für die Wintersaison sind eingetroffen die bewährten Jugendschriften von
O. Horn, Chr. Schmid, Nieritz u. a.

Ferner: **Spielhagen, Ausgew. Romane (Volksausgabe, 5 Bände); Gerstäckers gesammelte Schriften, 6 Bände; Familienbibliotheken berühmter Erzähler, 30 Bände** (mit Beiträgen von Anzengruber, Rosegger u. a.); **Ausgew. Romane und Erzählungen, 20 Bände; Mark Twains ausgewählte humoristische Schriften, 6 Bände, usw.**

Es ist mein Bestreben, den tit. Bibliotheken gediegene Schriften in billigen guten Ausgaben zu liefern.

Erneuerung bestehender Bibliotheken durch Umtausch alter, brauchbarer Bücher.

Einrichtung neuer Bibliotheken bei billiger Berechnung.

Berner Antiquariat
(vorm. Moser-Bänziger)
Amthausgässchen.

Der Fortbildungsschüler

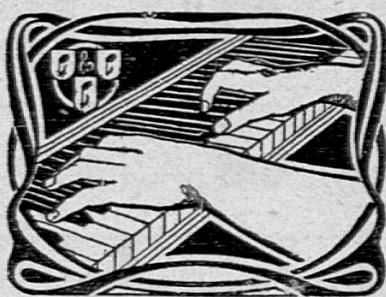
beginnt mit kommendem 28. Jahrgang seine **X. Folge**, welche sich gemäss dem Programm von alt Bundesrat Frey besonders „die Erziehung der schweizerischen Jungmannschaft zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten“ wird angelegen sein lassen, ohne indessen die Bedürfnisse der beruflichen Fortbildungsschulen je aus dem Auge zu verlieren.

Die laufenden Doppelhefte vom **28. Jahrgang** erscheinen den 2. und 23. November, 14. Dezember, 11. Januar und 1. Februar. Als **Beilage** erscheint die Bundesverfassung mit allen Änderungen und Zusätzen bis 1907, versehen mit Erläuterungen von Bundesrichter Dr. Affolter. Dieselbe ist auf $2\frac{1}{2}$ Bogen erweitert und kann gesondert schon jetzt bezogen werden, und zwar zu 30 Rp. Der Preis des Jahrgangs, die Beilage inbegriffen, beträgt einen Franken. Bisherige Abonnenten erhalten das erste Heft in je 1 Exemplar ohne Neubestellung zugesandt. Bei Nachbestellung des weiteren Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse (unter Angabe der Postkontrollnummer) wünsche. Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse und namentlich die Postkontrollnummer anzugeben, die der Adresse aufgedruckt ist und die sich jeder Abonnent gütigst merken soll. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, gesamthaft für die **Schulen**, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Die bisherigen **Beilagen für Fortbildungsschulen** können bei Unterzeichneter zu den Originalpreisen nachbezogen werden, ebenso die Sammelbändchen: **Der Schweizerbürger** (zu 1 Fr.); **Der Landwirt** (zu 75 Rp.); **Der Wirtschafter** (zu 1 Fr.); letzterer enthält auch die Volkswirtschaftslehre von Bundesrichter Dr. Affolter.

Verlagsdruckerei E. GASSMANN in Solothurn.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Verein für Verbreitung Guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns die Verbreitung unserer illigen Hefte mit gediegenem Lesestoff durch Empfehlung fördern zu helfen. Bestellung von Heften und Offerten zur Uebernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten. Neue Mitglieder des Vereins sind jederzeit willkommen.

Der Präsident: **Andres, Pfarrer, Bern.**

Der Sekretär und Depotführer: **Mühlheim, Lehrer, Bern.**

Schulhefte

in konkurrenzloser Qualität, **nur Fadenheftung.**

| | 0/00 | 0/0 |
|------------------------------------|------|------|
| Querliniert und karriert ohne Rand | 58 | 6.— |
| " " " mit Rand | 61 | 6.30 |

Kataloge und Liniaturschema gratis und franko.

Papeterie G. Bosshart, Langnau i. E.



Berner Oberland **Thun** Vereinigte Hotels

Schweizerhof und Goldener Löwen

beim Bahnhof

Bürgerliche Hotels mit 60 Betten. — Grosse Gesellschaftsräume für ca. 300 Personen. — Schülern, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen.

Wwe. L. Müller-Studer.

Verlag GUSTAV GRUNAU, Bern

Demnächst erscheint:

 in **vierter** Auflage 

Verfassungskunde

für Schule und Haus

von

Karl Bürki, Lehrer und Grossrat.

Das Büchlein hat einen **ausserordentlichen** Erfolg gehabt, was für seine **Vorzüglichkeit** spricht.

Die **vierte Auflage** ist noch **wesentlich vermehrt** und enthält auch **mehr Abbildungen** als die früheren Auflagen.

Preis bei zirka 70 Seiten Umfang **80 Rappen**. Bei Abnahme grösserer **Partien** entsprechende **Preisreduktion**.

Vielen geäusserten Wünschen entgegenkommend, hat sich Herr **Bürki** entschlossen, eine

Methodische Wegleitung

zu seiner Verfassungskunde herauszugeben. Dieselbe erscheint ebenfalls im November nächsthin. Umfang zirka 60 Seiten mit erläuternder Tabelle.

Preis 1 Fr. 25.

Wir machen speziell die tit. Lehrerschaft auf diesen **wertvollen Kommentar** für den Unterricht in Verfassungskunde aufmerksam.